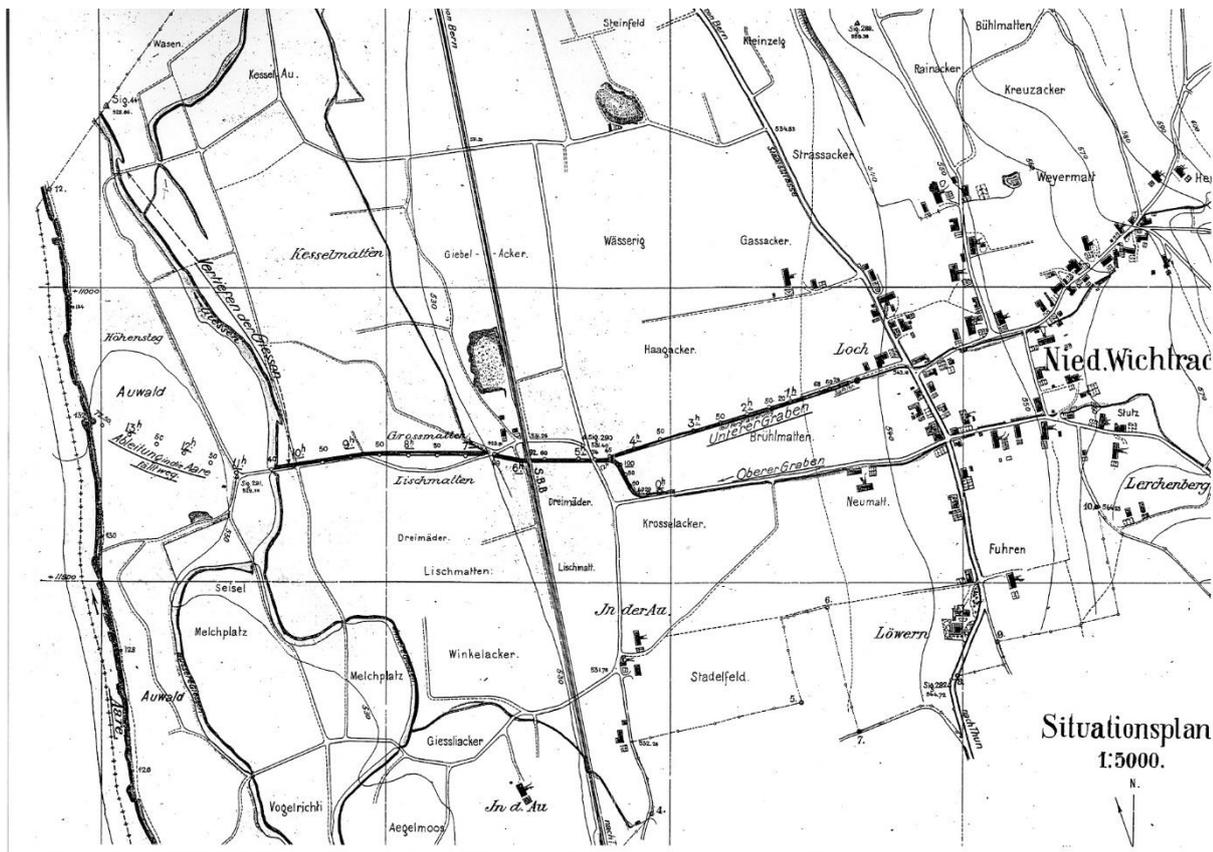


# Der Vorder- und der Hinterdorfbach

Der Verfasser kann keine Aussage machen darüber, wieviele Niederwichter/innen genau wissen, welcher der beiden Bäche der Vorder- und welcher der Hinterdorfbach ist und ob der Gansgrabenbach beziehungsweise der Leusegrabenbach welchem der beiden Bäche zuzuordnen ist. Hier wird klargestellt:

- Der nördliche Bach ist der Hinterdorfbach gleich Gansgrabenbach, gemäss Plan = unterer Graben
- Der südliche Bach ist der Vorderdorfbach gleich Leusegrabenbach, gemäss Plan = oberer Graben

Diese recht aufwendige Einleitung wurde gemacht zur Illustration der Aussage, dass das Vorhandensein von Wasser eine entscheidende Bedeutung zum Ansiedlungsentscheid hatte. Dem heute nachzugehen ist nicht einfach, da der Verlauf der Bäche durch das Siedlungsgebiet kaum mehr sichtbar ist, am einfachsten wohl, wenn man der Karte von 1905 folgt.



*Bachverläufe Vorder- und Hinterdorfbach*

Auf der Siegfriedkarte von 1871/73 fehlen die Bäche aus dem hinteren und dem vorderen Dorfbach unterhalb der Bernstrasse. Gemäss der Karte von 1825 bzw. 1722 (in der Gemeindeverwaltung aufgehängt) gab es nach dem Dorf kein Bachbett mehr, die Bäche versickerten oder wurden im Bewässerungskanal nach dem Neuhaus aufgenommen.

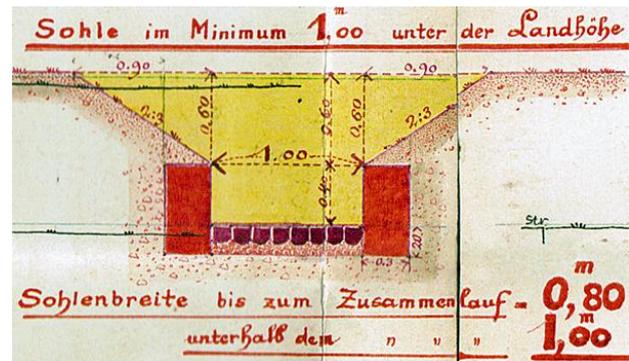
An der Gemeindeversammlung vom November 1846 wurde beschlossen, „beim hinteren und beim vorderen Dorfbach Griensammler zu projektieren, die auch als Löschweier dienen sollen“. Im Februar 1847 wurde die „Bach und Wegkorrektur, vom Lindenbrunnen aufwärts nebst Griensammler und Weg beim Schulhaus“ beschlossen, nachdem vom „hohen Staat Bern“ ein Beitrag von Fr. 600 zugesprochen wurde und zudem die Gebrüder Schindler neben einem freiwilligen Beitrag von Fr. 25.- auch das Land für den Griensammler und den Weg zum Schulhaus unentgeltlich zur Verfügung stellten. Im April 1848 beschloss die Gemeindeversammlung eine Bachsanierung am vorderen Dorfbach vom alten Schulhaus abwärts bis zum Hause des Niklaus Schmied, wobei die «anstossenden Partikularen das benötigte Land abtreten und die Steine und das Mauerwerk übernehmen und die Gemeinde übernimmt unter anderem ein Löschteich». Im Oktober 1851 beschloss die Gemeindeversammlung, entlang der Augasse einen Graben zu machen zur „Abführung des Dorfbaches“. Im Dezember 1852 wurden die Abmachungen mit dem Landbesitzer Krebs für den Kanal von der Gemeindeversammlung genehmigt. Auf Grund eines Hochwassers am 3. Juli 1876 vermeldete der Gemeinderat einen Schaden der „an die tausend Franken betrage“. Dies führte dazu, dass der Gemeinderat die Giessenanstösser aufforderte, diese gehörig auszuräumen.

Die Gemeindeversammlung vom Dezember 1879 behandelte ein Projekt zur Kanalisierung des „vorderen Dorfbaches“ in einer Länge von 1468 Fuss (= 440 m) bis zur Bahnlinie. Im Oktober stellte Jakob Bühlmann im Loch das Begehren, das Wasser des hinteren Dorfbaches „das in seinem Land ausläuft“ mit einem Graben in den neuen Kanal abzuleiten, was in der Folge beschlossen wurde. Am 1./2. September 1881 führten starke Regenfälle zu Überschwemmungen im Dorf und beschädigten Wege. Der Gemeinderat beauftragte den Wegmeister, „die Wege in fahrbaren Zustand zu setzen, die

Feuerweier etwas auszuräumen und die notwendigen Ausbesserungen vorzunehmen“. Die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 1888 musste sich mit der Beschwerde von Anwohnern des hinteren Dorfbaches befassen wegen Schäden zufolge des Austrittes des Baches „unterhalb der Strasse“. Es wurde ein Ausschuss eingesetzt.

Nach einem sehr nassen Juni 1889 überschwemmten am 29. Juni die Dorfbäche so, dass der Gemeinderat am 30. Juni dem Regierungstatthalter das Gesuch stellte, er möge eine Schadensschätzung veranlassen „behufs allfälliger Liebesgaben“. Zudem erteilte der Gemeinderat dem Bezirksingenieur Zürcher und dem Oberschwelkenmeister Betschen den Auftrag, die Situation zu prüfen. Beide kamen zum Schluss, dass die Gemeinde nicht in der Lage sei, von sich aus zweckmässige und dauerhafte Uferschutzbauten zu errichten ohne die Unterstützung von Bund und Kanton. Dazu mussten die Bäche unter öffentliche Aufsicht gestellt werden. Am 6. September erfolgte die regierungsrätliche Genehmigung des Gesuches mit den Anweisungen zur Erarbeitung der erforderlichen Reglemente, Projekte, Kataster „nach Anleitung des Gesetzes“. Im Mai 1890 genehmigte die Gemeindeversammlung ein erstes Projekt im Betrage von Fr. 48'000.- für die Kanalisierung der Bäche ab den Griensammlern am Loch- und Neumattweg in die Giesse, gerechnet wurde mit einer Subvention von Bund und Kanton im Umfange von 70%.

Im Juni 1890 genehmigte die Gemeindeversammlung das Schwellenreglement sowie das Projekt mit Devis für die Bachverbauung. Im September 1890 sprach der Bund die Subvention von 40% des Betrages von Fr. 51'000.-, allerdings mit der Auflage, die Bauarbeiten auf drei Jahre zu verteilen. Im Januar 1891 akzeptierte die Gemeindeversammlung die 30%-Subvention des Kantons zu den von Bund und Kanton gestellten Bedingungen. Im Dezember 1894 wurde die Rechnung der ersten Dorfbachverbauung genehmigt (Fr. 52'032). Ausgeführt wurden die Traversen und Uferschwellen in Holz von den „Quellen der Bäche bis zum Austritt aus dem Bergabhang, ferner die erforderlichen Sammler und die Einschalung in Mauern im Dorf“. Die Einschalung im Dorf erstreckte sich beim Leusegraben bis 530 m unter die Bernstrasse, beim Gansgraben bis 120 m unter die Bernstrasse. Von da an wurden bis zum Zusammenfluss eine Grabenöffnung von 0,6 m Breite, steile Böschung und beidseitige Ettern (Zaungeflecht) aus Weide gemacht. Vom Zusammenfluss bis zu den Giessen wurde der Graben auf 1,2 m verbreitert, Tiefe 1 bis 1,2 m und ebenfalls mit Ettern geschützt. Am 11. August 1895, beschädigte ein Hochwasser die neue Verbauung stellenweise und der Gemeinderat berief Oberschwelkenmeister Betschen zur Überprüfung der Anlage. Im Oktober 1905 beschloss die Gemeindeversammlung zur Behebung der Mängel (vor allem Auswuchs der Weiden der Ettern, was das Durchflussprofil verengte) eine Sanierung der Dorfbäche ab den Geschiebesammlern bei der Neumattstrasse und dem Lochweg einschliesslich Vertiefung der Giesse über 600m. Ein Auslauf in die Aare sei nicht möglich wegen der Auslaufhöhe. Die Kosten sollten Fr. 31'000.- betragen. Im März 1906 fragte Bezirksingenieur Neuhaus, ob es nicht billiger wäre, anstatt der 1905 vorgesehenen Korrektur der Dorfbäche **die Einlegung in Zementröhren** vorzusehen, was die Kosten um etwa ein Drittel vermindern würde. In einer dringlichen Gemeindeversammlung wurde beschlossen, die ganze zu verbauende Strecke in Sektionen aufzuteilen und die oberste Sektion probeweise mit Röhren auszuführen. Wichtig war wohl auch die Landeinsparung. Im Sommer 1906 bewilligten Bund und Kanton den Beitrag von insgesamt 70% an die Sanierungskosten. Auf Grund der Ausschreibung wurde am 5. November 1906 der Verbauungsauftrag bis zur Einleitung in die Giesse in Zementröhren zu legen an die Firma Aebi & Kraut (heutige Baumat AG) vergeben. Im Dezember 1907 genehmigte der Gemeinderat die Abrechnung der Bachverbauung. Am 2. Dezember 1914 musste sich der Rat mit einer Forderung zur Verminderung des Pachtzinses für die Fischereirechte in der Giesse befassen, angeblich weil durch die Kanalisierung „die besten Fischgründe zerstört wurden“, das Gesuch wurde abgelehnt.



Vorschlag Sanierung Dorfbäche 1905

Im Dezember 1911 erteilte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag in der Au bei der Giesse eine Badegelegenheit zu schaffen, „dem Stande der Gemeindefinanzen entsprechend“. Der Antrag kam von der Lehrerschaft „da nirgends eine passende Badegelegenheit für die Schüler bestehe“. Diese entstand erst 1918 im «Giessechrump».

Ab 1920 bis zum Hochwasser 1977 wurden die Bäche durch das Dorf sukzessive eingedolt oder überdeckt. Die Gründe dazu waren zumeist Unterhaltsfragen, Platzbedarf zur Verbesserung des Zuganges zu Liegenschaften oder Strassenverbreiterungen. Beim Vorderdorfbach (Leusebach) wurde zumeist überdeckt mit Betonplatten auf die bestehenden Mauern aus der Zeit von 1891, beim Hinterdorfbach (Gansbach) dagegen wurden eher Zementrohre ins Bachbett verlegt durch das Gemeindegewerk. Da in dieser Zeit die Mittel der Gemeinde besonders beschränkt waren, entweder durch die Wirtschaftslage (Krisenzeit, Weltkrieg) oder wegen dringenderen Investitionen (Hydrantennetz, Wasserversorgung, Schulhaus, ARA-Anschluss mit Kanalisationsnetz im Dorf usw.) suchte man beim Bachverbau möglichst die billigste Lösung. So wurden von Fachleuten normalerweise Zementrohre mit Kaliber 100 cm vorgeschlagen, die Gemeinde wählte dann aber zumeist das Kaliber 60 cm, wohl unter dem Eindruck, dass in dieser Zeit eher wenige Hochwasser zu verzeichnen waren. So wurden in den Gemeinderatsprotokollen in dieser Zeit Hochwassersituationen vermerkt am 21. August 1938 und 22. Juni 1939.

Im Dezember 1911 erteilte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag in der Au bei der Giesse eine Badegelegenheit zu schaffen, „dem Stande der Gemeindefinanzen entsprechend“. Der Antrag kam von der Lehrerschaft „da nirgends eine passende Badegelegenheit für die Schüler bestehe“. Diese entstand erst 1918 im «Giessechrump».

Ab 1920 bis zum Hochwasser 1977 wurden die Bäche durch das Dorf sukzessive eingedolt oder überdeckt. Die Gründe dazu waren zumeist Unterhaltsfragen, Platzbedarf zur Verbesserung des Zuganges zu Liegenschaften oder Strassenverbreiterungen. Beim Vorderdorfbach (Leusebach) wurde zumeist überdeckt mit Betonplatten auf die bestehenden Mauern aus der Zeit von 1891, beim Hinterdorfbach (Gansbach) dagegen wurden eher Zementrohre ins Bachbett verlegt durch das Gemeindegewerk. Da in dieser Zeit die Mittel der Gemeinde besonders beschränkt waren, entweder durch die Wirtschaftslage (Krisenzeit, Weltkrieg) oder wegen dringenderen Investitionen (Hydrantennetz, Wasserversorgung, Schulhaus, ARA-Anschluss mit Kanalisationsnetz im Dorf usw.) suchte man beim Bachverbau möglichst die billigste Lösung. So wurden von Fachleuten normalerweise Zementrohre mit Kaliber 100 cm vorgeschlagen, die Gemeinde wählte dann aber zumeist das Kaliber 60 cm, wohl unter dem Eindruck, dass in dieser Zeit eher wenige Hochwasser zu verzeichnen waren. So wurden in den Gemeinderatsprotokollen in dieser Zeit Hochwassersituationen vermerkt am 21. August 1938 und 22. Juni 1939.

### Ausbau der Niederwichtracher Bäche ab 1946 - 1998

Die schweren Regenfälle im September 1946 überschwemmten die Seinfeldunterführung wegen Mängel bei der Entwässerung Richtung Giesse. Oben wurden Halbschalen eingebaut und für den giessennahen Bereich sollte die Gemeinde nun zuständig sein für das Ausräumen der Giesse. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 1947 wurde das Projekt der Ableitung der Giesse in die Aare „gänzlich adakta“ gelegt.

Ausgelöst durch ein Gesuch des Carrossiers Graber, der an der Neumattstrasse Wohnhäuser für seine Arbeiter bauen wollte, prüfte der Gemeinderat im November 1954 die Frage der Überdeckung des Vorderdorfbach (Leusegrabenbach). Nach einem Jahr wurde vom Oberwegmeister bestätigt, dass die Bachmauern genügen würden für eine Überdeckung, wenn sie „tüchtig“ geflickt würden. Im März 1956 beschloss die Gemeindeversammlung die Bachmauern des Baches entlang der Neumattstrasse zu flicken und mit Betonplatten zu überdecken und genehmigte den Kredit von Fr. 20'000.-. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Neumattstrasse und die Augasse (heute Seilereistrasse) zu planieren und zu teeren. Der Anstösserbeitrag wurde mit 15% festgelegt. 1957 bewog der Zustand des oberen Teils des Vorderdorfbaches (von der Staatsstrasse aufwärts) den Gemeinderat, die Mauern zu flicken und mit Betonplatten abzudecken so, dass diese als Trottoir dienen konnten, auszuführen durch das Gemeindewerk. Im Sommer 1959 war das Werk fertig, führte aber wegen der Ausführung zu Reklamationen wegen Höhe und Linienführung. Im Juni 1974 wurde die Verbauung des Vorderdorfbaches „vom Vereinshaus bis zum Wald hinauf“ beschlossen, Gesamtkosten Fr. 65'000.-, auszuführen durch das Gemeindewerk etappenweise.

1949 befasste sich der Gemeinderat auch mit dem „Hinteren Dorfbach“ (Gansgrabenbach), wo die Bachmauern nicht mehr zu flicken waren. So wurde beschlossen, den Bach in Zementröhren Durchmesser 60 cm zu kanalisieren, vom Feuerweiher (Chäsereiweg) bis etwa zum Feuerweiher Oberdorfstrasse. Ein grösseres Kaliber (1m) wurde zur Diskussion gestellt, aber aus Kostengründen abgelehnt. Die Arbeit wurde durch das Gemeindewerk ausgeführt durch «Einlegen» der Rohre in das «geglättete Bachbett». Im April 1961 beschloss die Einwohnergemeinde einen Kredit von Fr. 7'600.- zur Eindeckung des Hinterdorfbaches am oberen Lochweg. Im Winter 1970/71 wurden bei beiden Bächen im Wald neue Schwellen eingebaut. Die Kosten sollten aus dem Forstreservfonds entnommen werden (Fr. 4'000.-).

Das Hochwasser vom 1.6.1995 liess den Bach im Wolfetäli anschwellen, wodurch die Böschung beim Biotop Wolfetal einstürzte. Sanierungsarbeiten wurden mit der KAGA besprochen. Das Unwetter vom 8.6.1996 verursachte wieder Schäden an Strassen und Bächen. Die Ingenieurschule Burgdorf wurde mit einer Untersuchung beauftragt, worüber im Sommer 1997 berichtet wurde. Anschliessend wurde eine Spezialkommission gebildet und 1998 ein Planungskredit von 36'000.- genehmigt und das Ing. Büro Schmalz, Konolfingen mit der Untersuchung beauftragt. Bei der Behandlung dieses Geschäftes wurden die bisherigen Massnahmen mit dem Begriff „Pflasterlitechnik“ bezeichnet.



*Hochwasser 11.6.1988, Oberdorfstrasse*

### **Entwässerung des Gebietes Wolfetal/Rütene ab 1930**

Im Dezember 1930 beschloss die Gemeindeversammlung einen Beitrag an eine Leitung durch das Wolfetal. Es wurde festgestellt, dass in „früheren Jahren“ nur in ganz nassen Jahren Wasser durch das Wolfetal abfloss, dass aber zunehmend Brunnenabwasser dahin geleitet und zudem im Einzugsgebiet des Wolfetals Drainagen durchgeführt wurden. Dadurch entstand ein ständiger Wasserfluss in die untenliegenden Grundstücke, die zu versumpfen drohten. Es wurde beschlossen, dass die Beteiligten selbst die Abführung in die Giesse durchführen sollten und die Gemeinde an dieses Werk, das mit Fr. 9'588.- devisiert wurde, einen Beitrag von Fr. 4'000.- leisten sollte. Der Beitrag der Gemeinde wurde auch mitbegründet, dass Arbeit für Arbeitslose geschaffen werde. Die Röhrenleitung wurde durch die Neuhausunterführung in die „Neuhausgiesse“ geführt und später von der Gemeinde übernommen.